

Gemäß Art. 21 Abs. 1 i. V. m. Art. 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Heustreu folgende

## **SATZUNG**

### **über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen**

- § 1** Die Gemeinde betreibt auf Grundstück Fl.-Nr. 1126, Bühlstraße, einen Kinderspielplatz. Die Gemeinde betreibt auf Grundstück Fl.-Nr. 863, Schulstraße, einen Kinderspielplatz. Die nachfolgenden Vorschriften gelten für alle zwei o.g. Einrichtung gleichermaßen.
- § 2** Die Benutzung ist nur Kindern bis zum Alter von 14 Jahren mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten gestattet. Kinder unter 3 Jahren dürfen die Spielplätze nur in Begleitung einer Aufsichtsperson besuchen.
- § 3** Die Spielplätze dürfen nur von 8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit benutzt werden.
- § 4** Die Plätze und Geräte sind von den Benutzern pfleglichst zu behandeln. Auf Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen. Tiere, insbesondere Hunde, dürfen die Einrichtungen – auch angeleint – nicht betreten.
- Das Befahren der Spielplätze mit Fahrrädern, Mopeds und Mofas, sowie das Fußballspielen ist nicht erlaubt.
- Das Abstellen von Fahrzeugen ist in den Einrichtungen nicht gestattet.
- Das Anbringen von Plakaten, Reklameschildern o.ä. ist nicht zulässig.
- Der gewerbliche Ausschank von Getränken oder der Verkauf anderer Gegenstände ist verboten.
- § 5** Die Benutzung der Einrichtung geschieht auf eigene Gefahr. Die Eltern haften für ihre Kinder und für die durch ihre Kinder verursachten Schäden.
- § 6** Bei Verstößen gegen die in § 2 - § 5 dieser Satzung festgesetzten Anordnungen kann die Gemeinde die Verweisung aus der Einrichtung - auch befristet für einen bestimmten Zeitraum - aussprechen
- Die Verweisung kann vom 1. Bürgermeister oder einem Vertreter im Amt, sowie von weiteren von der Gemeinde bestimmten Personen ausgesprochen werden. Schriftform ist nicht erforderlich
- Der Anordnung der Verweisung ist unverzüglich Folge zu leisten.
- § 7** Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heustreu, den 17. 05. 1996  
Gemeinde Heustreu

Hoch  
1. Bürgermeister

**Stand 03/2015**